

LIEFER- UND VERSANDBEDINGUNGEN

Fassung Juni 2008

I. Allgemeines

1. Unsere „Routing Orders“ müssen unbedingt eingehalten werden.
2. Die vorgegebenen Liefertermine sind genau einzuhalten. Bei Vorablieferungen von mehr als 5 Arbeitstagen ist unsere ausdrückliche Zustimmung notwendig. Lieferverspätungen müssen uns sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt werden.
3. Bei Unterschreiten der Bestellmenge teilen Sie uns bitte unverzüglich mit, ob der Rest nachgeliefert oder ihr Auftrag mit Unterlieferung abgeschlossen wird.

II. Verpackung

Sofern nichts anderes gesondert vereinbart wird, müssen nachfolgende Richtlinien eingehalten werden.

1. Verwenden Sie ausschließlich saubere, nicht beschädigte und stabile Verpackungsmittel.
2. Verwenden Sie eine neutrale Außenverpackung und, soweit möglich, eine neutrale Kennzeichnung für die gelieferten Artikel (außer Markenartikel).
3. Beachten Sie auch sonstige Verpackungsvorgaben, die wir auf unserer Bestellung gesondert angeben.
4. Achten Sie auf eine angemessene Außen- und Innenverpackung. Im Fall von schnitt-empfindlichen Artikeln muss ein Schnitenschutz zur Vermeidung von Beschädigungen unter der Kartonagenöffnung eingelegt werden.
5. Das maximale Gewicht pro Transportgutträger (Palette/Gitterbox) darf 1.000 kg (brutto), das maximale Gewicht von Paketen 31,5 kg nicht überschreiten. Sonstige Beschränkungen hinsichtlich maximaler Abmessungen, Stapelhöhen usw. entnehmen Sie bitte unserer Bestellung.
6. Schonen Sie unsere Umwelt und verwenden Sie recyclebares Verpackungs- und Füllmaterial.

III. Begleitpapiere

1. Die Bezeichnung der Artikel auf dem Lieferschein muss mit der Kennzeichnung an der Ware übereinstimmen.
2. Auf dem Lieferschein muss die Sahlberg-Bestellnummer angegeben werden. Für eine zügige Bearbeitung der Wareneingangsverbuchung und der Rechnungsbearbeitung sollte zu jeder Position auch die Sahlberg-Artikelnummer angegeben werden.
3. Lieferscheine müssen immer außen an der Verpackung bzw. am Packstück angebracht werden.
4. Bei Lieferungen mit mehreren Packstücken muss eine Packliste beigelegt werden, die Aufschluss über den Kartoninhalt jedes einzelnen Kartons gibt.

5. Der Frachtbrief muss so gestaltet sein, dass eine eindeutige Zuordnung der Pakete zu den Sendungen / Bestellungen möglich ist.
6. Sind Werks- und Prüfzeugnisse erforderlich, so müssen diese dem Lieferschein beigelegt werden.
7. Bei Sendungen mit Paketdiensten, muss an jedem Paket ein Lieferschein außen angebracht werden.

IV. Anlieferform

1. Bei kombinierten Sendungen, für verschiedene Bestellscheine, müssen die Artikel getrennt identifizierbar verpackt werden bzw. in getrennten Packstücken angeliefert werden.
2. Das Stapeln von Packstücken ist grundsätzlich nur zulässig, wenn eine Beschädigung oder Deformierung der unteren Packstücke ausgeschlossen ist.
3. Kartons müssen auf den Paletten so gestapelt werden, dass die Beschriftung der Packstücke außen gut sichtbar ist. Bitte informieren Sie auch Ihre Spedition, dass die Beschriftung nicht durch Speditionsaufkleber überklebt werden darf. Sie erleichtern uns damit die Identifikation der Waren.
4. Die Artikel- bzw. Unterverpackungen müssen mit Artikelnummer, Artikelbezeichnung und Menge gekennzeichnet sein.
5. Zusammengehörige Pakete / Paletten / Gitterboxen dürfen nur komplett angeliefert werden.

V. Anlieferzeiten

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr
und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr

Zusatzaufwendungen, die durch die Nichteinhaltung unserer Liefer- und Versandbedingungen entstehen, werden in Abzug gebracht!